Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 284. Sonnabend den 11. October. 1862.

Bekanntmachung.

Das 11. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
Nr. 77. Gesetz, das Immobiliar-Brandversicherungswesen betreffend, vom 23. August 1862;
" 78. Verordnung zur Ausführung der fünf ersten Abschnitte des Gesetzes, das Immobiliar-Brandversicherungswesen betreffend, vom 23. August 1862,
ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 27. October d. J.** auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnißnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 9. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Thorbeck.

Bekanntmachung.

Die Herren **Brückner, Lampe & Co.**, Besitzer einer ätherischen Oelfabrik im alten Amtshofe hierselbst, beabsichtigen dieses Etablissement durch Aufbau neuer Fabrikgebäude auf die zwischen der Braustraße, dem Brandwege und der Pleiße gelegene, früher Herrn Postmeister Regel zugehörig gewesene Wiesenparzelle zu verlegen.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich Diejenigen, welche Einwendungen hiergegen zu erheben gesonnen sind, auf, solche binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 6. November d. J. bei uns anzubringen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist alle, nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüche keine Beachtung finden.

Leipzig, den 7. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige, an der Magazingasse unter Nr. 12 und 13 (Nr. 45 des Brandkatasters A) liegende Wohngebäude, aus zwei Häusern bestehend, soll an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige haben sich **Donnerstag den 13. November 1862, Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die Versteigerungsbedingungen liegen auf unserem Bauamte zu beliebiger Einsicht aus.

Leipzig den 9. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Die Sehenswürdigkeiten der Michaelismesse.

Das zooplastische Cabinet des Herrn Schulz und der Riesenhirsch.

Ueber das colossale Skelett des Riesenhirsches (Cervus eurycerus s. hibernicus) hat bereits Prof. Roßmäßler ausführlich berichtet und indem ich dasselbe ebenfalls als eine der interessantesten Sehenswürdigkeiten bezeichne, erlaube ich mir zugleich noch folgende Bemerkungen: 1) dieses Wunderthier mit dem 14 Fuß auseinanderklafternden schaufelförmigen Geweihe stand am nächsten dem Rennthiere, denn es gleicht ihm nicht nur in seiner ganzen Statur, sondern hat auch Augensprossen, die dem Elennthiere fehlen, und keine Eckzähne und auch die weiblichen Exemplare, die man aufgefunden, waren mit einem Geweihe versehen. 2) Man findet die Ueberbleibsel dieses Thieres fast in allen Ländern Europas in den verschiedenen Diluvialablagerungen und Torfmooren, welche namentlich in Irland eine reiche Ausbeute liefern. 3) Es ist noch keineswegs erwiesen, daß dieses Thier nicht noch zur historischen Zeit existirt habe. Hibbert hält ihn für den irischen Hirsch des 12. Jahrhunderts bei Giraldus Cambrensis, für den Seg der alten Britten, für den C. palmatus des Julius Capitolinus, für den Eurycerus des Oppian. Goldfuß erkennt in ihm den grimmen Schelch der Nibelungen (vergl. Dr. Giebel „Fauna der Vorwelt", 1. Band S. 146). Diese Ansichten finden aber in der That dadurch einige Unterstützung, daß man im Cleve'schen Geweihfragmente mit Urnen und steinernen Aexten zusammen gefunden hat und eine in Dublin aufbewahrte Rippe eines Riesenhirsches eine Verletzung zeigt, die offenbar von einem scharfen Werkzeuge, etwa einer starken Pfeil- oder Lanzenspitze herrühren mußte, da der Rand der ovalen Oeffnung von außen eingedrückt, nach innen erhöht ist. Beide Thatsachen sind jedenfalls weit entscheidender, als die in eine, mit ihrer Haarbedeckung noch versehene Wildhaut gekleidete Menschenleiche, aus Moorboden in der irländischen Grafschaft Cork entnommen; denn daß jene Haut vom Riesenhirsche abstamme, dürfte kaum zu erweisen sein. Sollten wir übrigens wirklich annehmen können, daß der Riesenhirsch noch zu Menschenzeiten lebend vorkam, so können wir doch auch nicht läugnen, daß er auch schon mit urweltlichen Thieren zusammen vorkam, da man seine Reste häufig mit Zähnen und Knochen des Mammut aufgefunden hat. Die Riesenhirsche bewohnten vorzugsweise Moore und nährten sich vom Laube hier wachsender Sträucher. In dichte Hochwälder konnten sie wegen ihrer gewaltigen Geweihe nicht eindringen. Man fand zwischen Torflagen Gerippe mit emporgerichteter Nase, das Geweih zurück auf die Schultern geworfen, als wären die Thiere in Sümpfen versunken und erstickt. Zur Vertilgung dieser gewaltigen Geweihthiere trug wahrscheinlich wesentlich die allmälige Ausfüllung vieler, weit erstreckter Torfmoore bei, wodurch sie nicht blos die ihnen allein zusagende Wohnstätte, sondern auch die Zufluchtsorte gegen Verfolgung ihrer Feinde verloren. Außer diesem so höchst interessanten Naturwunder giebt Herr Schulz zugleich einige Proben seiner Kunst als Conservator zum Besten, die wegen ihrer großen Naturtreue wahrhaft Staunen erregen, z. B. einen prachtvollen Tiger und Panther, die beide daliegen, als ob sie noch in ihrer ganzen Lebenskraft wären, prachtvolle Vögel, ein Doppelhäschen mit acht Beinen und eine Menge Jagdthierköpfe von ausgezeichneter Schönheit. Naturfreunden und Jagdliebhabern, aber auch der wißbegierigen Jugend können wir dies Cabinet nicht genug empfehlen.

Rch.

Kunstnotiz.

Bei allen Freunden höherer musikalischer Genüsse stehen von den vorjährigen Euterpe-Concerten her die außerordentlichen Leistungen des Herzoglich Meiningischen Hofquartetts der Herren